

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1887)**

Heft 43

PDF erstellt am: **05.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:  
für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 4. 50.  
Vierteljährl. fr. 2. 25.  
franko für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. fr. 5. —  
Vierteljährl. fr. 2. 90.  
für das Ausland:  
Halbjährlich fr. 6. 30.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:  
10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko

## Eine Erinnerung an die Ortsvereine über die Vertheidigung der Stadt Gottes.

(Ansprache des Hochwft. Bischofs von St. Gallen am Piusfeste in  
Sachseln.)

(Schluß.)

Insbesondere wichtig ist in dieser Hinsicht das Beispiel der Männer. Der hl. Franz von Assisi sagte einst zu zweien seiner Gefährten: Wir wollen in diese Stadt gehen und dort predigen. Da ging er mit ihnen in die Stadt hinein und, ohne sich aufzuhalten, auf der andern Seite wieder hinaus. Als seine Gefährten sich darüber verwunderten, sagte er: Ich versichere euch, daß wir gepredigt haben. Durch unser Beispiel haben wir die Armuth, die Demuth und Bescheidenheit gepredigt.

Diese Predigt des Beispiels ist es, die auch unserem Geschlechte nöthig ist, und zwar insbesondere von Seite der Männer. Unser heutiges Geschlecht ist so zerstreut und leichtsinnig, daß es am Montag nicht mehr weiß, was es am Sonntag in der Kirche gehört hat, und wie viele es nicht einmal zu hören kriegen, ist bekannt genug. Da müßt Ihr, katholische Männer, eintreten mit der Predigt des guten Beispiels. Ihr seid die Prediger, deren das neunzehnte Jahrhundert nicht entbehren kann. Ihr prediget Euren Kindern, wenn Ihr zu Hause andächtig betet und christlich betet; Ihr prediget der ganzen Gemeinde, wenn Ihr den Gottesdienst fleißig besucht und die hl. Sakramente empfanget; Ihr prediget allen Mitchristen, wenn Ihr Euch nicht scheuet, vor aller Welt als katholische Christen zu reden und zu handeln. Hier, am seligen Bruder Klaus habt Ihr das Vorbild, wie Ihr durch Wandel und Leben predigen sollt als Christen und Bürger, als Soldaten und Familienväter, und in jeder andern Lebensstellung. Ihr könnt nicht glauben, welche gewaltige Macht in dem Beispiele wahrhaft gottesfürchtiger Männer liegt. Wenn eine Gemeinde nur ein Duzend solcher Männer hat, so können diese zum Salze werden, welches die ganze Gemeinde mit dem katholischen Geiste durchsäuert.

Aber etwas darf dabei nicht übersehen werden, die Macht der Vereinigung. Beim Abschiede hat der göttliche Heiland für die Seinen gebetet: Ut omnes unum sint! Daß sie Alle Eins seien! Mit diesem Lösungsworte hat die Kirche bisher alle Angriffe besiegt. Den großen Irrlehren gegenüber hat die Kirche jeweilen ihre Bischöfe in einem

allgemeinen Concilium vereinigt und durch die Macht der Einigung die Irrlehre auf das Haupt geschlagen. In Zeiten des Sittenzerfalles hat sie die Heiligen und eifrigen Seelen eines Jahrhunderts in einem religiösen Orden vereinigt, und wenn sie auch nur eine kleine Schaar bildeten, so sind sie durch die Macht der Vereinigung, durch die vereinigte Kraft ihres Gebetes, ihres Beispiels und ihres Wirkens zum erneuernden Sauerteige für die Masse der Gläubigen geworden.

Ganz in der gleichen Weise muß in einer Gemeinde den bereits eingerissenen oder erst drohenden Uebeln entgegengewirkt werden. Die guten Elemente, insbesondere die Familienväter, müssen sich unter Anleitung ihrer Seelsorger sammeln und mit gemeinsamer Verabredung, mit gemeinsamem Gebete, mit gemeinsamem Beispiele, mit gemeinsamer Thätigkeit den vorhandenen Uebelständen zu begegnen suchen, und mögen sie die Mehrheit oder die Minderheit in der Gemeinde bilden, ihre Bemühungen werden nicht umsonst sein. Wir haben ja die Verheißung: Wo zwei oder drei im Namen des Herrn versammelt sind, da ist der Herr selber mitten unter ihnen, er ist unter ihnen mit dem ganzen Reichthum seiner Macht, seiner Gnade und seines Segens.

Ut omnes unum sint! Daß sie Alle Eins seien. Der göttliche Heiland will, daß nicht bloß Einzelne, sondern daß Alle Eins seien, also hier nicht bloß einzelne Vereinsmitglieder, sondern alle Gläubigen in der Gemeinde Eins seien. Ein Verein darf sich nicht auf sich selbst zurückziehen, er muß suchen, auf das Ganze zu wirken. Wenn eine Festung in Gefahr ist, so müssen alle Bewohner, Weiber und Kinder, nach ihren Kräften zur Vertheidigung beitragen. Um eine Gemeinde gegen die christusfeindliche Welt zu vertheidigen, bedarf es nicht bloß der Arbeit des Seelsorgers, nicht bloß der einzelnen Vereinsmitglieder, sondern alle übrigen Gläubigen können und sollen etwas für das Reich Gottes leisten. In der Stadt Gottes darf es keine müßigen Bürger geben, die Einigen können durch ihr Wort, die Andern durch ihre Thätigkeit, Dritte durch materielle Unterstützungen, alle durch ihr Beispiel und ihr Gebet mithelfen. Es ist die Aufgabe der Ortsvereine, diese vielfach noch müßigen Kräfte in den Gemeinden zu werben, zu sammeln, zur Thätigkeit anzuleiten, ut omnes unum sint, damit Alle Eins seien im gemeinsamen Zusammenwirken für die gemeinsame große Sache.

Bei einem großen Kriegsheere hat auch die einsame Schildwache ihre Aufgabe und ihre Bedeutung, und wenn sie ihre Pflicht erfüllt, so ist der Sieg des ganzen Heeres ihr Sieg,

die allgemeine Siegesfreude auch die ihrige. Der Kraft und der Zeit nach ist Euer Antheil an dem großen Kampfe für die Stadt Gottes allerdings ein verschwindend kleiner. Aber Ihr kämpfet für Euer eigenes Heil, das Euerer Angehörigen und Mitchristen, Euerer Kinder und Nachkommen. In jedem Dorfe, in jeder Gemeinde wird gekämpft für die höchsten Güter des Reiches Gottes, spielt sich ein Stück des großen weltgeschichtlichen Kampfes ab, der für und wider die Stadt Gottes geführt wird. Mag die Stellung, welche Euch die Vorsehung in diesem Kampfe im Einzelnen zugewiesen hat, auch bescheiden scheinen, sie wird groß und erhaben durch die heilige Sache, der Ihr dienen sollt. Darum erfüllet Eure Pflicht, thut das Eucere auf dem Posten, der Euch angewiesen ist, sei es auch nur als Schildwachen in einem abgelegenen Dorfe oder in einer ärmlichen Hütte, sei es auch, daß Ihr nichts opfern könnet, als Eucere Gebete für die Kämpfenden. Einem Jeden von Euch gilt das Wort des Apostels: Arbeite als ein guter Kriegsmann Christi! Ihr müßt Kämpfer Christi sein, Eucere Pflicht erfüllen, ohne lange zu fragen, wie der Kampf enden werde. Er wird dauern so lange wir leben und mit wechselndem Glücke auch über unsern Gräbern fortbauern, wie über dem Grabe des hl. Augustinus. Wir wissen aber, daß Christus triumphiren wird, und daß Alle, welche mit ihm kämpfen, mit ihm triumphiren werden. Darum arbeite Jeder als ein guter Kriegsmann Christi! Rettet zunächst Eucere eigene Seele, und dann sorget, daß in Euceren Familien, in Euceren Gemeinden, im ganzen Vaterlande der allmählig in das Grab sinkenden Generation eine neue folgt, welche in den Kämpfen des kommenden Jahrhunderts den katholischen Glauben und die Tugenden unsererer Väter mannhaft hoch halten wird. G. J. J. Chr.!



### Der Katholizismus in Ostindien.

Es ist wahrlich keine der geringeren Thaten unseres glorreich regierenden Papstes Leo's XIII., daß er die katholische Hierarchie in Indien wieder herstellte. Gehört doch Indien zu einer der ältesten Domänen des Christenthums. Laut dem Zeugniß der fortlaufenden Tradition, sowie der alten Schriftsteller wurde das Christenthum in Ostindien durch den hl. Apostel Thomas eingeführt. Der hl. Hieronymus erwähnt dies ausdrücklich in seinem Verzeichniß der Kirchenschriftsteller, und der hl. Ophronius, der dieses Werk in's Griechische übersetzte, bestätigt diese Angabe und fügt hinzu, der hl. Thomas sei, nachdem er den Medern, den Persern, den Caramaniern, den Hiranern, den Baktrern und deren Magiern das Evangelium verkündet, als Martyrer in der indischen Stadt Calamina, wie man glaubt, dem heutigen Meliapur, gestorben. Sein Leichnam wurde im IV. Jahrhundert aus Indien nach Oressa gebracht, und seit dem V. Jahrhundert wird ihm ein feierlicher Cultus geweiht. Auch die Bevölkerung von Malabar behauptet, der hl. Thomas habe ihr das Evangelium gepredigt, ja er soll, nach ihrer Versicherung dort den Martyrertod erlitten haben. Als im XV. Jahrhundert die Portugiesen in

Indien landeten, fanden sie diese Annahme allgemein unter den dortigen Christen verbreitet. Die Könige von Portugal ließen es sich angelegen sein, die Götzendiener und Ketzer für den katholischen Glauben zu gewinnen, und so entstanden jene Christengemeinden, die noch heute bestehen, und um deren Organisation die Jesuiten vor allem aber der hl. Franz Xaver, sich so große Verdienste erworben haben. Da die Päpste in den Eroberungen der Portugiesen eine günstige Gelegenheit für Ausbreitung des katholischen Glaubens erblickten, so unterstützten sie bereitwillig die Bemühungen der portugiesischen Herrscher, sandten Missionäre nach Indien und gründeten dajelbst Bischofsstühle. Besonders thätig zeigten sich hierin die Päpste Nikolaus V., Callixtus III., Sixtus IV., Leo X. und Adrian VI.

Den ersten Bischofsstuhl errichtete Paul III. im Jahre 1534 zu Goa und seine Jurisdiktion erstreckte sich vom Cap der guten Hoffnung an bis an die Grenzen Chinas; die Portugiesen machten Goa zur Hauptstadt ihrer indischen Besitzungen. Die ersten Missionäre waren Franziskaner, welche in Begleitung der Portugiesen nach Indien kamen. Ein eifervoller portugiesischer Offizier, Antonio Galvan, gründete auf den Molukken oder Gewürzinseln ein Seminar, das später dem 1540 zu Goa errichteten zum Muster diente. Um diese Zeit waren die Christen von Indien, einschließlic derer von Malabar, fast sämmtlich zur Sekte der Nestorianer abgefallen, gehorchten dem chaldäischen Patriarchen oder dem zu Babylon und feierten ihre Liturgie nach syrischem Ritus. Sie bewohnten 140 Dörfer und besaßen 127 Kirchen. Dem Franziskaner Vincenz Gonvea, der mit Johann Albuquerque, ebenfalls Franziskanermönch, und später, 1537, erster Bischof von Goa, nach Indien ging, gelang es, einen Theil der Nestorianer zum Uebertritt in die Gemeinschaft der katholischen Kirche zu bewegen; die Mehrzahl jedoch verharrte im Irrthum. Als König Johann III. von Portugal erfuhr, mit welchem großem Erfolge die Schüler des hl. Ignatius in Rom wirkten, forderte er sie auf, zur Bekehrung der Häretiker nach Indien zu gehen; allein er konnte, da sie in Rom nicht entbehrt werden konnten, nur zwei von ihnen für die indische Mission gewinnen, den Portugiesen Simon Rodriguez und den Navarresen Franz Xaver. Mit dem Segen des Papstes Paul III. begannen sie 1541 ihr Bekehrungswerk, jenes Apostolat, das bald so reiche Früchte tragen sollte.

Durch ein päpstliches Breve vom 4. Februar 1557 wurden die Bisthümer von Malakka und Cochin errichtet, um Goa, das unter demselben Datum zum Range eines Erzbisthums erhoben wurde, aber für einen einzigen Hirten zu groß war, zu unterstützen. Besaß doch nur das Bisthum Cochin allein eine Ausdehnung, die außer der Insel Ceylon das ganze Gebiet vom Cap Comorin bis zu den Reichen von Ava und Pegu umfaßte.

Zur Erleichterung der schwierigen Verwaltung dieser drei Diözesen errichtete Clemens VIII. durch Hirtenbrief In supremo vom 4. August 1600 das Erzbisthum von Angamale, welches Paul V. in der Folge durch die Constitution Alias postquam

vom 6. Februar 1616 nach Cranganor in Malabar verlegte. Am 9. Januar 1606 hatte Paul V. bereits in Meliapur ein viertes Bisthum, unabhängig von dem zu Cochin, errichtet, mit einem Gebiet, das sich von der Küste Coromandel bis nach Pegu erstreckte.

Philipp III., König von Spanien und Portugal, auf dessen Wunsch die beiden letztgenannten Diözesen errichtet worden waren, stattete dieselben mit Mitteln und Privilegien aus und ernannte die Inhaber der Pfründen. Als die Portugiesen ihre Besitzungen in Indien verloren, reservirten die Päpste sich das Ernennungsrecht. Alexander VII. hatte in Uebereinstimmung mit den Cardinälen der Propaganda eine besondere Congregation eingesetzt, um sich ausschließlich mit den kirchlichen Angelegenheiten Ostindiens und Chinas zu beschäftigen. Unter den Päpsten Alexander VII., Clemens X., Innozenz XI., Alexander XIII. und Innozenz XII. begannen apostolische Vikare die Bischöfe zu vertreten. Innozenz XII. richtete am 6. August 1636 ein Breve an den Erzbischof von Goa und an die Bischöfe von Macao — ein Bisthum, das im Jahre 1590 errichtet worden war — und von Malakka, worin er sie anwies, für die Zukunft die geistliche Leitung der Reiche Siam, Cochinchina, Kambodscha und anderer Provinzen den hierzu ernannten apostolischen Vikaren zu überlassen.

Diese Vikariate vermehrten sich im Laufe der Zeit allmählich, Dank der Fürsorge der Päpste Pius VII., Leo XII., Gregors XII. und Pius IX.

Leo XIII. endlich hat zur Vervollständigung und zum Ausbau der katholischen Hierarchie in Indien die Vikariate, in denen die Katholiken nach und nach sehr zahlreich geworden sind, in Bisthümer und Erzbisthümer verwandelt, indem er mittelst Hirten schreiben sieben Erzbisthümer und dreizehn Diözesen errichtete, deren Würdenträger er durch Breve vom Dezember 1886 ernannt hat.

Die sieben Erzbisthümer sind: Agra, Bombay, Calcutta, Colombo, Madras, Pondichery und Verapoly oder Malabar.

Die dreizehn Bisthümer heißen: Mittel-Bengalen, Ost-Bengalen, Coimbatour, Hyderabad, Jassna, Madure, Randy, Mangalore, Mayssour, Patna, Pendschab, Quilon und Bispapatam.

So ist aus dem Senfkornlein, das einst St. Thomas in Indiens Boden niederlegte, ein mächtiger Baum geworden, der weithin die Völker Indiens überschattet. („Serm.“)



### Ein bischöfliches Wort.

In dem ersten Hirten schreiben, welches Hochwft. Herr Bischof Molo an die seiner Obhut anvertraute Geistlichkeit und an das Volk richtet, kommt folgende Stelle vor:

„Der hl. Paulus fordert seinen Schüler Thimotheus auf, für diejenigen, welche zu hoher Würde erhoben sind und welche das Schicksal der Völker leiten, bei Gott Fürbitte einzulegen. Auch Wir erheben unsere Augen zum Himmel und bringen

dem höchsten Geber aller Güter unsere Wünsche und unser Flehen dar für diejenigen, welche Uns zu Vorgesetzten gegeben sind. Eines der wirksamsten Mittel für die Wohlfahrt der Völker ist das gute Einverständniß der beiden Gewalten, der staatlichen und der kirchlichen. Der hl. Jvo von Chartres schreibt: „Wenn diese beiden Gewalten in Frieden und Eintracht verbunden sind, werden die Staaten gut regiert; und die Bürger, wenn sie nur ein Körper und eine Seele bilden und Bedürfnisse und Wünsche für das zeitliche und ewige Leben haben, finden leicht die Befriedigung ihrer rechtmäßigen Ansprüche und schreiten ruhig, freudig und sicher ihrer Bestimmung entgegen. Die Regierung des Kantons Tessin ist ganz überzeugt von dieser Wahrheit. Sie hat der Kirche die rechte Hand dargeboten und Dank ihres Entgegenkommens, und Dank des guten Willens der gesetzgebenden Behörde und des Volkes sind die frühern verderblichen Gesetze aufgehoben. Wir haben die feste Zuversicht, daß das Werk der Versöhnung die besten Früchte bringen wird. Was Uns betrifft, so werden Wir darüber wachen, daß Gott immer gegeben wird, was Gottes ist, und zu gleicher Zeit stets die Pflicht einschärfen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist mit dem der rechtmäßigen Gewalt gebührenden Gehorsam, nicht bloß aus Furcht, sondern aus Gewissenhaftigkeit.“



## Kirchen-Chronik.

**Bisthum Basel.** Nr. 40 der „Kirchen-Zeitung“ enthält das Verzeichniß der kirchlichen Gegenstände, welche aus den verschiedenen Kantonen des Bisthums Basel dem hl. Vater zu seinem Jubiläum geschenkt worden sind. Seither ist noch eingegangen:

1. Aus dem Kanton Aargau. Vom Kloster Fahr: Stola, Ciborium-Belum und Palla (19). Vom Paramenten-Verein Wohlten: Albe (33), 2 Duzend Purificatorien (34) und 1½ Duzend Lavabo (35).

2. Kanton Baselland. Dekanat Arlesheim: Gemeinsam mit dem Dekanat Delsberg: Stola (46).

3. Kanton Bern. Dekanat Lausen gemeinsam mit Arlesheim: 1 Stola (46). Biel, katholische Pfarrei: Remontoir-Uhr (45). Dekanat Delsberg: Stola (9). Dekanat Saingeregier: trifft nächstens ein: eine goldene Uhr neuer Erfindung, 1150 Fr. (49). Dekanat St. Ursanne: 2 harmonische Sanftuzglöcklein (41).

4. Kanton Luzern. Die Kapitel Luzern, Willisau und Hochdorf gemeinsam: Casula sammt Zubehör (43). Das Kapitel Hochdorf: Silbernes Reliquarium (30). Die beiden Stifte Luzern und Münster: Kelch (42). Privat: Hr. N.: Weihrauchgefäß (39). Kantonaler Pius-Verein: Kelch (44).

5. Kanton Thurgau. Geistlichkeit des Kapitels Arbon: Kelch (31). Katholische Frauen und Jungfrauen: Feine Spitzen in Karton (36) und Filet-Spitzen (37).

6. Kanton Zug. Ein Geistlicher der Stadt (J. W.): Meßpult mit Mosaik (48). Frauenkloster Maria Opferung;

Altarspizen (32). Schwesterninstitut Heiligkreuz: Fünf Stück Filetspizen (40). Frauenkloster Gubel: 2 Stolen (47).

7. Verschiedene Geber aus der Diözese Basel: 1 weiße Stola (50), 1 rothe Stola (51) und 1 Ciborium-Bezum (52).

Der Gesamtwertb der bis jetzt für die vatikanische Ausstellung bestimmten Gaben beträgt 11,000 Fr.

**Solothurn.** In Artikel 51 des Entwurfs einer neuen Staatsverfassung steht: „Der jährliche Beitrag des Staates an die „**Rothstiftung**“ wird auf mindestens Fr. 5000 festgesetzt. Wir begrüßen diese Bestimmung, mit der man die pensionsberechtigten Lehrer oder deren Wittwen und Kinder begünstigt. Um so mehr dürfen wir nun erwarten, daß nachstehende Eingabe der solothurnischen Geistlichkeit vom 23. August 1886 an den hohen Kantonsrath, welche demselben nie vorgelegt wurde, endlich die billige Berücksichtigung finden werde. Sie lautet: (Um Raum zu ersparen, lassen wir die üblichen Anreden weg.)

Den 26. März 1860 gründete der hohe Regierungsrath den „**Pensionsfond für Pfarrer**.“ An die Stelle der damaligen Verordnung trat das bezügliche Gesetz vom 14. Dezember 1865.

Dasselbe sagt in § 1: „Von dem jährlichen Ertrag der Nebgüter des löbl. Stiftes St. Urs und Viktor in Solothurn, in der Einung Neuenstadt und Vandern gelegen, werden . . .

<sup>8</sup>/<sub>10</sub> zum Pensionsfond für Pfarrer und

<sup>2</sup>/<sub>10</sub> für die Altersklasse der Lehrer verwendet.

§ 3 lautet: „Der Beitritt zum Pensionsfond ist für die neu auf Pfründen angestellten Geistlichen obligatorisch und § 5 sagt: „Ueber die Berechtigung zur Pension, sowie über die zeitweiligen Unterstützungsbeiträge entscheidet der Regierungsrath und laut § 7 ist die Verwaltung des Pensionsfonds dem Stiftschaffner . . . übertragen.“

Schon bei der Berathung des erwähnten Gesetzes machte ein hervorragendes Mitglied der hohen Behörde, der derselben öfters als Präsident vorstand, auf den Widerspruch aufmerksam, welcher darin bestehe, daß die Geistlichen zum Beitritt gesetzlich verpflichtet seien, ihre jährlichen Beiträge per Fr. 10 leisten müssen; betreffs der Verwaltung und Verwendung der Fonds aber auf keine Weise mitwirken können.

Dieser Widerspruch trat um so deutlicher hervor, als durch Gesetz vom 3. Februar 1872 die Lehrer-Alters- Wittwen- und Waisenkasse (Rothstiftung) gegründet wurde und § 6 dieses Gesetzes bestimmt: „Eine Verwaltungskommission von 7 Mitgliedern, von denen der Regierungsrath 3 und die Generalversammlung der Rothstiftung 4 ernannt, besorgt . . . unentgeltlich die Geschäfte unter Aufsicht des Regierungsrathes und mit Verantwortlichkeit gegen die Anstalt.“

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! Ist es nun billig, ist es recht, daß die katholische Geistlichkeit bei der Verwaltung und Verwendung des Pensionsfonds, der nebst den Beiträgen der Geistlichen rein aus Kirchenvermögen entstanden ist, nicht mitwirkt, während den Lehrern in § 6 eine Vertretung von 4 Mitgliedern, d. i. der Mehrtheit der Verwaltungskommission eingeräumt ist. Wir gönnen ihnen diese Vergünstigung von

ganzem Herzen und halten sie auch für einen Akt der Gerechtigkeit von Seite der gesetzgebenden Behörde. Eben deshalb aber glauben wir, daß auch wir berechtigt seien, Sie hochgeachtete Herren Kantonsräthe, um Abänderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1865 in dem Sinne zu bitten, daß betreffs der Verwaltung und Verwendung des Pensionsfonds eine Verwaltungskommission aufgestellt werde — ähnlich wie bei der Rothstiftung — nach einem von der h. Regierung und der Geistlichkeit des Kantons zu vereinbarenden Reglement, wenn auch die Zahl der mitwirkenden katholischen Geistlichen nicht 4 ist.

Zugleich bitten wir Sie, das Maximum der Pension wenigstens auf 1500 Fr. zu setzen. Sie wissen, daß die wenigen Pfarrgeistlichen bei den größtentheils kleinen Pfarrbesoldungen, bei den hohen Lebensmittelpreisen zc. sich für Krankheit und Alter etwas ersparen können. Sie wissen, mit welcher großen Ausgaben Krankheiten von nur einigen Wochen verbunden sind. Sie wissen, wie im Falle einer Resignation der Aufenthalt in einer Stadt wieder viele Ausgaben verursacht für den Lebensunterhalt, für Bedienung, Hauszins, Steuern zc. Sie können leicht berechnen, daß 1200 Fr. hiezu nicht ausreichen. Daher ist eine Erhöhung des Maximum des Pensionsfonds auf wenigstens Fr. 1500 sehr gerechtfertigt.

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! Seien Sie überzeugt, daß wir mit diesem unserm Gesuche nichts anderes wollen, als daß auch diejenigen Rechte gewährt werden, die wir mit gutem Gewissen beanspruchen dürfen.

Darum vertrauen wir auf Ihre Gerechtigkeit und Ihre Humanität und hoffen, daß Sie unserm wohlbegründeten Gesuche entsprechen.

Hochachtungsvollst!

Namens der soloth. Kant.-Pastoral-Conferenz,

Der Präsident: J. Fuchs, Pfr., Dekan.

Der Aktuar: Ad. Lüthi, Pfarrer.

Restenholz, den 23. August 1886.

(„Sol. Anz.“)

**Bern.** Der Bundesrath hat den Rekurs des Mormonenpredigers Joh. Loosli von Wyssachergraben, Kt. Bern, welcher vom Bezirksgericht Zofingen zu Geldstrafe und Gefängniß verurtheilt worden ist, aber dagegen sich auf die Glaubens- und Kultus-Freiheit berief, als unbegründet abgewiesen.

**Margau.** Der Beschluß der aargauischen Regierung, für die neueröffnete Pflegeanstalt Muri einen sogenannten „alt“-katholischen Seelsorger anzustellen, sobald auch „alt“-katholische Insassen daselbst sein werden, hat in den katholischen Blättern unseres Kantons mit Recht neuerdings der Frage gerufen, warum bis jetzt der Regierung nicht eingefallen sei, endlich auch einmal dafür zu sorgen, daß den römisch-katholischen Insassen der kantonalen Strafanstalt zu Lenzburg der Besuch des Gottesdienstes in ihrer Kirche ermöglicht wird. Seit mehr als 12 Jahren werden dieselben gezwungen, religiösen Handlungen eines Pastoren beizuwohnen, welcher seine

alte Kirche verlassen hat. Gilt denn die Gewissensfreiheit für die Sträflinge nicht mehr?

Die römisch-katholische Synode, als Vertreterin der zweitgrößten Konfession im Kanton Aargau, soll und darf nicht ruhen, bis bezüglich der traurigen religiösen Verhältnisse katholischerseits im Zuchthaus zu Lenzburg Ordnung geschafft ist. *Suum cuique!* („Luz. Vbl.“)

**Thurgau.** (Corresp.) Samstag den 15. Okt. wurden in Bischofszell unter zahlreicher Betheiligung des Volkes und in Anwesenheit von 22 Geistlichen die irdischen Ueberreste des Hochw. Hrn. Kaplan-Resignat **Karl Jos. Jen** von Untereggen zu Grabe getragen. Er starb, 82 Jahre alt.

Volle 52 Jahre, von Lichtmeß 1829—1880 wirkte er als Kaplan und Organist in Bischofszell. Ausnahmsweise wurde der Verstorbene in einer Seitenkapelle beerdigt (sonst bildet hier auch für die Priester der gemeinsame Friedhof die Ruhestätte) und ruht nun an der Seite seines Vorgängers Oswald Hegglin von Zug, der 54 Jahre Kaplan und Organist war.

Gewiß seltene Dienstzeiten!

**Graubünden.** Der Hochw. Hr. Dompropst Dr. **Valentin Willi**, von Lenz gebürtig, ist den 17. Oktober Morgens 6 Uhr nach längerer Krankheit im Alter von fast 79 Jahren gestorben. (Wie wir dem „Bd. Tagbl.“ entnehmen, wurde Hochw. Hr. Willi am 20. Dezember 1834 zum Priester geweiht, später zum Regens des Seminars, Professor der Dogmatik, Domherr, Ende 1844 zum Domkustos und 1873 zum Dompropst erwählt. „Der Hochw. Hr. Dompropst war ein würdiger, ja ausgezeichnete Priester, guter Redner, vortrefflicher Lateiner, bis in sein hohes Alter ausgezeichnete kirchlicher Sängler, von Natur mit einem heiteren Gemüthe begabt, freundlich und leutselig im Umgange. Der lateinischen Sprache war er so mächtig, daß er sich derselben leicht und gewandt auch in metrischer Form bediente. In diesem Blatte erschien z. B. ein Gedicht von ihm, das in kunstvollen Distichen die Erhebung Papst Leo's besang. Gott schenke dem nun Verewigten das ewige Licht!“) („Vtd.“)

**Italien.** **Mailand.** Endlich soll es Tag werden auch in der Römischen Frage. In den letzten Tagen wurde hier ein Comité gebildet, welches sofort die Sammlung von Unterschriften aufnahm, die gegenwärtig in Mailand und Piacenza begonnen hat. In der Petition, die mit den Unterschriften an die Kammer gelangen soll, heißt es und wird verlangt: „daß man das Oberhaupt von 300 Millionen Seelen und den Ersten und ehrwürdigsten Mitbürger Italiens in eine Lage versetze, daß er keiner Macht unterworfen sei und sich der Freiheit voll und ganz erfreue, wie es jede Bill der Gerechtigkeit erfordere und den wahren zivilen und sozialen Interessen des italienischen Volkes angemessen sei.“ Schon diese ersten Schritte haben im liberalen Lager viel Unzufriedenheit hervorgerufen, und als gar der Erzbischof gegen ihren Willen das Vorgehen gut hieß und dem Werke seinen Segen ertheilte, hat's einige Stürmer fast zu Thränen gerührt, die von Herzen

Alles geben wollten — nur keine Rechte und keinen Boden. Aber wie dem auch sei, der Weg wird nun angebahnt und, schreibt der „Observatore kathol.“, „wenn die Katholiken Italien's in der Bewegung, die sich herannahet, ihre Parteilichkeit zu behaupten wissen, werden sie große Fortschritte machen auf der Bahn des Sieges, welcher wohl zögern, aber gewiß nicht fehlen wird; die liberale Partei fährt zwar fort entgegenzuarbeiten und herauszufordern, aber sehen wir nun, was die Regierung thun wird, um unsere Freiheit zu sichern und ihre gemachten Versprechen aufrecht zu erhalten.“

(„Schwyz. Ztg.“)

**Deutschland.** Die großherzoglich-hessische Regierung hat das bischöfliche Seminar anerkannt und dessen Eröffnung gestattet. Dieselbe soll am 25. Oktober stattfinden. Die Nachricht hievon hat freudig überrascht und zwar um so mehr, da der Besuch der Seminarcurse gleiche Geltung hat wie der Besuch der Universität. Die Zahl der bisher angemeldeten Zöglinge beläuft sich auf ungefähr 40, wird sich aber noch erheblich steigern.

Auch in Hildesheim wird das seit 1874 geschlossene und verwaiste Priesterseminar mit Beginn des Wintersemesters wieder eröffnet. Vorläufig finden nur Studierende der Theologie Aufnahme, hingegen werden Schritte gethan, um auch die philosophische Fakultät wieder in's Leben zu rufen.

**Rußland.** Die Regierungsblätter theilen mit, daß in dem Budget für 1888 nicht weniger als 450,000 Rubel für den Bau von orthodoxen Kirchen in den westlichen Provinzen angesetzt sind, also 250,000 Rubel mehr als im letzten Budget. Außerdem sind 100,000 Rubel für den Bau von Pfarrwohnungen für griechisch-katholische Priester in Westrußland in dem Stats-Anschlag angemerkelt. Auch vermuthen die Blätter, daß „zur Stärkung des rechtgläubigen Elements in Polen“ von der Regierung noch weitere „Schutzmaßregeln“ für das kommende Jahr in Aussicht genommen seien. („Serm.“)

**Amerika.** Wie sorgfältig das Obergericht von Illinois mit der Bestätigung des Todesurtheils der Anarchisten von Chicago vorgegangen ist, beweist die Thatsache, daß die Entscheidungsurkunde nicht weniger als 122 engbeschriebene Seiten umfaßt, die etwa 56,000 Worte enthalten. Und dieses ganze Schriftstück ist, um die Geheimhaltung nicht durch das Hinzuziehen von Schreibern und Sekretären zu gefährden, ganz und gar von der Hand eines der Mitglieder des Obergerichts selbst, des in Chicago wohnenden Richters Magruder geschrieben.

— Es thut von Zeit zu Zeit wohl, vom alternden Europa den Blick weg zu wenden hinüber zu der in kraftvoller Jugend sich entwickelnden neuen Welt, wo insbesondere die Freiheit in Gewissens- und Glaubenssachen noch kein leerer Schall ist. Da ist noch die Wirksamkeit der Kirche nicht unterbunden; darum zeigt sie dort auch, was sie kann und vermag. Sind etwa die Bürger der amerikanischen Union darum weniger fortschrittlich, weniger „freisinnig“, weniger „tolerant“ als die „liberalen“ Philister und die Maulhelden auf dem

Kontinent? — Im Staate Illinois, wo 1833 nur vier katholische Kirchen bestanden, zählt man 1887 schon 567; die Zahl der katholischen Priester ist in dieser Zeit von 2 auf 572 angewachsen. Der erste Priester, welcher die Gegend, wo jetzt die nach dem großen Brande vom Oktober 1871 verjüngte und verschönerte Riesenstadt Chicago sich ausdehnt, besuchte, vielleicht auch der erste Weiße, welcher an der südwestlichen Küste des Michigan-See's seinen Fuß setzte, war der große Jesuiten-Pater Marquette, der Entdecker des Mississippi. Im Herbst des Jahres 1673 erschien er hier als der Gesandte Gottes und predigte überall, das Kreuz in der Hand, den armen Indianern von dem Manitou, dem großen Geiste, der auch die Rothhäute mit gleicher Liebe umfasse, und von Jesus Christus, der für alle Menschen sein Blut vergossen. Der erste Pfarrer von Chicago war John M. Grenäus St. Cyr; für die deutschen Katholiken der Stadt wurde Leander Schaffer angestellt. Das war im Jahre 1833; aber die katholische Gemeinde war noch zu schwach und zu arm, um ein für den Kirchenbau bestimmtes Grundstück für 200 Dollars erwerben zu können, das im Jahre 1866 für 10,000 Dollars verkauft wurde. 1844 wurde Chicago schon ein Bischofsitz, und seitdem entwickelte sich, wie die Stadt selbst, rasch das kirchliche Leben. In Chicago bestehen heute statt der einen Kirche 67 Pfarrkirchen und 27 Kapellen mit 107 Priestern; unter diesen Kirchen sind 15 deutsche, 3 französische, 4 polnische, 1 italienische, 13 böhmische und 37 englische Pfarrkirchen. Die farbigen Katholiken haben bereits ein Grundstück und einen Fonds zum Bau einer eigenen Kirche erworben. Auch verfügen, gemäß dem Catholic Directory, die Katholiken Chicago's über eine stattliche Anzahl von Wohlthätigkeits-Anstalten. Sie besitzen zwei Waisenhäuser, von denen das deutsche, in Rose Hill gelegene, von Dienstmägden Christi geleitet wird, vier von Ordensschwestern besorgte Hospitäler, eine Heimath für betagte Personen unter Leitung der Kleinen Schwestern der Armen, zwei Armenhäuser, ein Haus zum guten Hirten, 2 Industrieschulen für arme Mädchen u. s. w. Ferner bestehen in Chicago 20 Konferenzen des hl. Vinzenz von Paul, 17 Klöster und mehrere höhere Erziehungs-Institute, wovon das Kolleg der Jesuiten-Väter an der Westseite das bedeutendste ist. Trotzdem die Katholiken Chicago's von den verschiedensten Ländern hergekommen sind und vielerlei Sprachen unter ihnen vernommen werden, so besteht doch unter denselben die erfreulichste Eintracht und das kirchliche Leben, wie es sich im Besuche des Gottesdienstes und dem Empfange der hl. Sakramente bewährt, steht in Chicago in so schöner Blüthe, daß kaum eine andere Großstadt Amerika's damit verglichen werden kann. Chicago hat es darum verdient, daß dort anfangs vorigen Monats die erste allgemeine deutsche Katholikenversammlung Amerika's tagte, wo es hoch herging und im Verein mit mehreren Bischöfen deutscher Abkunft wichtige Beschlüsse hinsichtlich des gesellschaftlichen Lebens gefaßt wurden. In welcher Achtung der Katholizismus in dieser Stadt steht, erhellt daraus, daß es sich der Oberbürgermeister der Stadt Chicago nicht nehmen ließ, am 4. September die offizielle

Bewillkommungsrede zu halten. Das Wachsthum der kathol. Kirche im Staate Illinois in den Jahren von 1833—1887 steht unerreicht da.  
 („Thurg. Wochenztg.“)



## Personal-Chronik.

**Zug.** Am 17. Oktober ist Hochw. Hr. Jos. Fuchs von Solothurn, seit vielen Jahren Kaplan in Walchwil, nach längerer Krankheit im Alter von 58 Jahren gestorben. R. I. P.

— Hochw. Hr. Kaplan Zürcher in Steinhäusen, St. Zug, ist von Sr. Gn. Bischof von Basel zum Pfarrer von Birsfelden und Neuwelt bei Basel ernannt worden.

**Luzern.** Hochw. Hr. Jos. Arnold, Vikar in Luthern, ist vom Regierungsrath zum Pfarrer von Großdietwil gewählt worden.



## Literarisches.

**Katholischer Lehrerkalender für 1888**, mit Erweiterung auf die Schuljahre 1887/88 und 1888/89, mit den Porträten von Don Bosco und des Lehrers Julius. 9. Jahrgang. Donauwörth, bei Ludw. Auer. Fr. 1. 20. 176 Seiten.

Dieser Taschenkalender enthält für jeden Lehrer viel Nützlichcs, sogar Unentbehrliches. Wir wollen aus dem Inhaltsverzeichnis nur Folgendes hervorheben: Kalendarium mit genügendem Raum für Notizen. Tabelle der mittlern Zeit. Posttarife Reduktionstabellen der Längen-, Flächen- und Hohlmaße, der Gewichte und Münzen aller Länder Europas. Zusammenstellung der Schulgesetze der deutschen Staaten und vieler Schweizerkantone. Pensionsverhältnisse der Lehrer in Deutschland. Eine pädagogische Schrift Don Bosco's. Biographie des 84jährigen Lehrers Franz v. Paula. Julius Lind. Der schriftliche Aufsatz. Das Angezicht der Schule. Tabellen: Stundenpläne, Schülerverzeichnisse, entlehnte und geliehene Bücher u. s. w.

Es ist dieser Kalender jedem Lehrer zu empfehlen.

\*

\*

\*

**Einleitung in die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments** von Dr. Franz Kaule n. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweiter Theil. Besondere Einleitung in das Alte Testament 3 M. und Dritter Theil: Einleitung in das Neue Testament. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg bei Herder. 1887. Seite 153—600. 3 Mark.

Dieses Werk bildet einen Theil der „Theologischen Bibliothek“ und gereicht derselben zur Zierde neben den Schriften von Alzog, Hergentröther, Hettinger, Scheeben re.

Nachdem der gelehrte Verfasser in der ersten Hälfte, Allgemeine Einleitung in's A. und N. Testament, Seite 1—152, die üblichen Fragen über Inspiration, Kanon, Sprachen und Uebersetzungen der hl. Schrift gründlich und klar besprochen hat, wendet er im zweiten und dritten Theil seine Aufmerksam-

keit den einzelnen Büchern zu. Man sieht, daß derselbe nicht bloß mit gründlicher Sprachkenntniß ausgerüstet ist, nicht bloß die einschlägige katholische und nichtkatholische Literatur alter und neuer Zeit bewältigt hat, sondern daß er die hl. Bücher auch mit heiliger Freude und Pietät zum Gegenstande seines Studiums macht. Die zwei vorliegenden Bände, spezielle Einleitung in's A. und N. Testament, enthalten nebst den nöthigen Mittheilungen über die Lebensumstände des Verfassers (so weit dieselben historisch bekannt sind) eine klare und kurze Inhaltsangabe Zweck und die dogmatische Bedeutung der Schrift und den Nachweis der Aechtheit. Besonders bei einzelnen neutestamentlichen Büchern werden die von den verneinenden Kritikern aus innern und äußern Gründen erhobenen Bedenken und Anfechtungen mit innern und äußern Gründen glücklich wiederlegt.

Nebstdem bietet das nicht allzu umfangreiche Werk eine reiche Fülle von sitten-, weltgeschichtlichen und geographischen Mittheilungen, daß der Leser erstaunt ist darüber, wie der Verfasser alles das ganz ungezwungen in das feine Gewebe seiner Darstellung hat einflechten können. Wer dieses Buch gelesen hat, geht wieder mit neuer Freude an die Lesung der heiligen Schriften und findet darin wieder viel Neues und Schönes. — Eine Bemerkung, die wir uns erlauben, betrifft nur etwas Formelles: Es wäre vielleicht gut, wenn im Inhaltsverzeichnis nicht bloß die S., sondern auch die Seitenzahl angegeben worden wäre.

\* \* \*

**Unseres Herrn Trost.** Erklärung der Abschiedsreden und des Hohenprieesterlichen Gebetes Jesu (Joh. c. 14—17.) Von Dr. Paul Keppeler, Professor der kathol. Theologie in Tübingen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs

von Freiburg Freiburg, Herder 1887. VIII und 304 S. 4 M. oder Fr. 5. 35.

Der Hochw. Herr Verfasser hat einen glücklichen Schritt gethan, indem er die im Johannesevangelium enthaltenen Abschiedsreden und das hoheprieesterliche Gebet Jesu zum Gegenstand einer besondern exegetischen und homiletischen Schrift gewählt hat. Dadurch ist es ihm möglich geworden, den Werth, die Bedeutung und die Schönheit der vier Kapitel, Joh. 14—17, aus den engen Schranken eines gewöhnlichen Commentars zu befreien. — Wenn er seiner Schrift den Titel gibt „Unser Herr Trost,“ so ist mit demselben kurz der Gesammtinhalt und die Tendenz derselben angegeben. Zum Beweis dafür genügt es den Hauptinhalt der Abschiedsworte Jesu anzugeben: Ausblick zur Heimat im Jenseits, — Ausblick in die Zukunft — Schmerzliche Worte vom Scheiden — Das Leben der Jünger in der Welt — Stellung der Jünger zu Jesus, — Des Weltthaffes Grund, Schuld und Ohnmacht, — Das Nicht-mehrsehen und Wiedersehen — Friedensgruß und Siegesruf. — Alles tröstliche Wahrheiten.

Was dem Werke einen besondern praktischen Werth verleiht, sind die am Ende eines jeden Abschnittes nach der exegetischen Erklärung beigefügten homiletischen Bemerkungen, welche dem Prediger, an einzelne Verse anknüpfend, Text und Eintheilung zu Predigten geben, z. B. Die Bitte des Philippus: „Herr, zeige uns den Vater,“ Joh. XIV. 8. Text für eine Allerheiligenpredigt: Das Ziel des Menschen ist der himml. Vater; — das Ziel ist erreichbar, — das Ziel ist hienieden schon erkennbar und schaubar. Oder: Gott mit uns auf Erden, — Wir einst mit Gott im Himmel. Ferner: „Ich gehe hin und komme zu euch.“ Joh. XIV. 28. Für das Himmelfahrtsfest: Jesus verläßt uns, um uns nicht zu verlassen, er trennt sich von uns, um sich wahrhaft mit uns zu vereinigen zc.

Die Prediger werden dem gelehrten Verfasser für diese homiletischen Winke recht dankbar sein.

**Inländische Mission.**

	Fr. St.		Fr. St.
a. Gewöhnliche Beiträge pro 1886 à 1887.		Aus der Pfarrei Wangen, Nachtr.	2 —
Uebertrag laut Nr. 42: 47,699 53		„ „ „ Gunzgen	6 —
Aus der Pfarrei Schönenwerd 58 50		„ „ „ Wuppenau	35 —
Von Stans:		„ „ „ Mellingen	10 —
1. Filiale Obbürgen 20 —		„ „ „ Neuendorf:	
2. Durch Hochw. Hrn. Vikar		1. Kirchenopfer	24 —
P. Angelus 5 —		2. Von A. Rainz	2 50
Aus der Pfarrei Bichwil 30 —		Aus dem Bisthum Chur:	
„ „ „ Gebenstorf 22 —		Untervaz	40 —
„ „ deutschen kathol. Gemeinde		Surrhein	12 70
in Genf 70 —		Obersaxen	80 —
Von Feufisberg 50 —		Ems	120 —
„ Glarus 152 —		Ems: Von Ungenannt	20 —
„ Mittlöödi, Missionsstation 46 —		Ems: „ „	10 —
„ Altdorf 39 40		Aus der Pfarrei Ueberstorf	13 —
„ Freienbach 20 —		„ „ „ Brislach	16 —
„ Vorderthal 113 —		„ „ Pfarrgemeinde Neuendorf	40 —
Aus der Pfarrei Hägendorf,		„ „ Pfarrei Balgach	50 —
Nachtrag 11 —		„ „ „ Bremgarten,	
		Nachtrag	3 —
		„ „ „ Steinhausen	50 —
		Aus der Pfarrei Lengnau	42 50
		„ „ Filiale Freienwil	7 50
		„ „ Pfarrei Selzach	26 —
		„ „ Pfarrgemeinde Leibstadt	10 —
		Von einigen Wohlthätern in Schwyz	20 —
		Aus der Gemeinde Dittingen	8 62
		„ „ Kirchengemeinde Dießenhofen	50 —
		„ „ Pfarrei Gachnang	12 —
		„ „ „ Ballwil,	
		Kirchenopfer	30 —
		„ „ „ Alt St. Johann	54 50
		„ „ „ Baar	343 85
		„ „ Filiale Allenwinden	26 15
		„ „ Stadtpfarrei Baden durch	
		Hochw. Hrn. Stadtpfarrer A.	
		Wyß, 2. Sendung	50 —
		Aus der Gemeinde Ushufen	23 —
			49,474 25
		Der Kassier der Inländischen Mission:	
		<b>Pfeiffer-Elmiger in Luzern.</b>	



## Frundauschreibung.

In Folge Resignation ist die Kaplaneipfründe in Steinhausen, Kt. Zug, verbunden mit Schule und Orgeldienst, vacant geworden.

Das gesammte Einkommen für Caplanei, Schule und Orgeldienst beträgt circa 1800 Fr. nebst Haus, großem Garten und genügend Holz. Dabei hat ein Hochw. Hr. Caplan noch circa 200 Messen frei.

Sollte ein Hochw. Geistlicher Schule und Orgeldienst nicht übernehmen wollen, beträgt das Einkommen circa 900 Fr. nebst Haus, Garten, Holz und sind gleicher Weise circa 200 Messen frei. Allfällige Bewerber wollen sich bis zum 4. November beim Präsidenten des Kirchenrathes, Hrn. F. Hüßler, melden.

Näheren Aufschluß zu geben, ist das hiesige Pfarramt zu jeder Zeit bereit.

Steinhausen, den 19. Oktober 1887.

71<sup>2</sup>

Der Kirchenrath von Steinhausen.

## Religiöse Statuen,

passend für Altäre in verschiedener Größe und Darstellung, sowie solche für Zimmerschmuck liefert der Unterzeichnete zu den billigsten Preisen.

Die Statuen werden nach Wunsch, gefaßt in einfacher Ausführung bis zu der feinsten Goldfassung. — Für geschmackvolle, solide Arbeit wird garantirt.

Atelier für kirchliche Maler- und Vergolder-Arbeiten von

72<sup>2</sup> **Jos. Wiest** in **Galdach**, Kt. St. Gallen.

## Schwarz und bunt glasierte Ziegel für Kirchen-Dächer

von größter Dauerhaftigkeit.

**Mosaikböden**, von den einfachen bis zu den reichsten Mustern.

Unbedingte Dauerhaftigkeit von Material und Farbe.

60<sup>15</sup> Thonwaarenfabrik Allschwil.

**Passavant-Iselin in Basel.**

## Zum 50jährigen Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

Durch Unterzeichneten ist zu beziehen die Büste (30 cm. Höhe)

### Papst Leo XIII.

- |  |           |
|--|-----------|
| I. In Eisenbeinmasse . . . . .                   | Fr. 15. — |
| II. In Terracottamanier . . . . .                | " 18. —   |
| III. Bronce mit imitirtem Warmorsockel . . . . . | " 20. —   |

Auf Wunsch liefere ich passende Console und Postamente mit dem Hauswappen des Papstes geziert und zwar zu I. à Fr. 6. —, II. à Fr. 9. —, III. à Fr. 12. —

Kistchen und Verpackung berechne mit Fr. 1. —

„Die Büste stellt den erhabenen Kirchenfürsten nach den neuesten Aufnahmen dar, und Alle, welche ihn in jüngster Zeit gesehen haben, rühmen die vollkommene Aehnlichkeit des Porträts. Ein gefälliger Sockel mit einem Lorbeerzweig und einem, den Namen des Papstes enthaltenden Bilde trägt sein Brustbild in der einfachen Mozetta der Hausstracht.“

„Für Studien- und Wohnzimmer bildet die Büste eine sehr freundliche Zierde und zweifle ich nicht, daß dieses Kunstwerk viel Beifall finden und besonders zum bevorstehenden Jubiläum ein willkommene Gabe sein wird.“

Ihren geschätzten Bestellungen mit Vergnügen entgegengehend zeichne

Achtungsvollst

67

**Rudolf Schwendimann**, Solothurn.

Sobald erschien:

## St. Ursen-Kalender für das Jahr 1888.

35. Jahrgang.

Preis per Exemplar 35 Cts.

70

Verlagshandlung Burkard & Frölicher in Solothurn.

## Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Käber**, Hoffsigrist in Luzern

empfehl't sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

1

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.

Unübertreffliches

69<sup>11</sup>

## Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldose innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldose Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

**B. Amstalden in Sarnen**

(Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die S u i d e r'sche Apoth., Luzern.

## Für den Monat November.

### Fegfeuer-Stimmen.

Betrachtungen und Beispiele, Gebete und Andachtsübungen

auf alle Tage des Monats

insbesondere des Allerseele-Monats November

von

**K. J. Eisenring**, Pfarrer.

Mit Approbation der Hochwst. Bischöfe von St. Gallen, Basel und Chur.

264 Seiten mit Stahlstich und Einschaltbild.

Preis broschirt Fr. 1. 50,

in Leinwand gebunden mit Goldtitel, Blindprägung und Rothschnitt Fr. 2. — in Schwarzleder mit Goldtitel, Blindprägung u. Rothschnitt Fr. 2. 50.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung:

### Allerseele.

Ein poetischer Immortellenkranz

niedergelegt auf die

**Gräber der sieben Verstorbenen**

von

**Jos. Wipfli**, Pfarrer.

48 S. 16<sup>o</sup>. Broschirt in elegantem Umschlag in Schwarzdruck mit Silber und einem Titelbild.

Preis 45 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch direkt von der Verlagshandlung

68 Burkard & Frölicher in Solothurn.

### Zu verkaufen:

Ganz neu

**Herder's Conversations-Lexikon.**

4 Bände in Leinwd. gebunden zu Fr. 30 — bei der Expedition der Kirchenzeitung.